

Dokumentation

21. Treffen des Politischen Begleitkreises im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung B31 Meersburg/West – Immenstaad

17. September 2019, Friedrichshafen Landratsamt

Tagesordnung

1. Aktuelles aus der Region
2. Darstellung der aktuellen Planungstätigkeiten
3. Austausch zu den nächsten Dialog-Schritten
4. Sonstiges

Teilnehmende

- Landrat Lothar Wölfle, Bodenseekreis
- Verbandsdirektor Wilfried Franke, Regionalverband Bodensee-Oberschwaben
- Bürgermeister Volker Frede, Hagnau
- Bürgermeister Robert Scherer, Meersburg
- Bürgermeister Daniel Heß, Stetten
- Bürgermeister Georg Riedmann, Markdorf
- Bürgermeisterin Jaqueline Alberti, Daisendorf
- Bürgermeister Johannes Henne, Immenstaad
- Matthias Kühnel, Planungsteam B31, RP Tübingen
- Franz Feil, Planungsteam B31, RP Tübingen
- Claus Kiener, Modus Consult Ulm GmbH
- Hans-Jochen Münnich, Klinger und Partner Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH
- Burchard, Stocks Büro für Umweltsicherung und Infrastrukturplanung Tübingen
- Dr. Christoph Ewen, team ewen
- Fridtjof Ilgner, team ewen

Entschuldigt:

- 1. Bürgermeister Dr. Stefan Köhler, Friedrichshafen
- Anne Dittmann, Planungsteam B31, RP Tübingen

TOP 1 Begrüßung und Aktuelles aus der Region

Herr Kühnel (Regierungspräsidium Tübingen) und Herr Dr. Ewen (Moderationsbüro) begrüßen die Teilnehmenden zur 21. Sitzung des politischen Begleitkreises im Landratsamt in Friedrichshafen.

Die Bürgermeisterin und Bürgermeister tauschen sich über die vergangene Presseberichterstattung und die wahrgenommenen Wirkungen aus. Anlässlich der Verkehrsfreigabe der B31 bei Überlingen sagte Verkehrsminister Hermann zu, dass für den Abschnitt der B31 Meersburg – Immenstaad eine dreispurige Lösung geprüft werde. Grundsätzlich begrüßen die Teilnehmenden die fachliche Überprüfung der Dimensionierung der neuen Straße. Flächenverbrauch ist ihrer Einschätzung nach gerade in der dicht besiedelten Bodenseeregion ein wichtiges Thema. Allerdings sei der Bedarf nach einer leistungsfähigen B31 ebenfalls sehr hoch.

Die jetzt durch das Verkehrsministerium Stuttgart thematisierte dreispurige Lösung dürfe keine falschen Erwartungen wecken, die sich ggf. nicht mehr einfangen lassen, so die Teilnehmenden. Bisher sei immer von der Notwendigkeit einer zweibahnigen, vierstreifigen Straße ausgegangen worden und das auch so kommuniziert worden.

Weiter berichten die Bürgermeister, dass der Ton der Initiativen untereinander „rauer“ geworden ist und unterschiedliche Aktivitäten durchgeführt wurden. Ebenso positionieren sich die Gemeinden zunehmend durch entsprechende Beschlüsse des jeweiligen Gemeinderats.

Die anstehenden Informationsveranstaltungen sind wichtig, um objektiv über die Planung zu berichten und die starke Emotionalität in den Debatten zu versachlichen. Neben der Trassenplanung solle auch eine aktuelle Information über die Diskussion einer „dreispurigen Lösung“ erfolgen.

TOP 2 Darstellung der aktuellen Planungstätigkeiten

Herr Stocks und Herr Kiener erinnern an die ursprünglich ausgegebenen Planungsziele, die auch so im Bundesverkehrswegeplan beschlossen sind:

- Neubau einer leistungsfähigen Bundesfernstraße der Verbindungsfunktionsstufe 1
- zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Abbau von Kapazitätsengpässen im Bodenseekreis,
- zur Entlastung der hoch belasteten Ortsdurchfahrten zur Minimierung von Unfallrisiken und Umweltbelastungen,
- zur Bündelung der Verkehrsbeziehungen von B 30/B 31/B 33 auf einer leistungsfähigen Achse sowie
- zur Entlastung des untergeordneten Straßennetzes vom verlagerten Verkehr.

Diese seien auf Grund der in der Verkehrsprognose unterstellten Verkehrszahlen (auch der hohe Anteil Schwerverkehr) nur mit einem vierstreifigen Bau der B31 neu zu gewährleisten. Das Regelwerk sehe für diese Verkehrsmengen einen zweibahnigen, vierstreifigen Querschnitt (RQ 28) vor. Für die auf der Grundlage der prognostischen Ansätze des Prognose-Bezugsfalles herausgearbeitete Vorzugsvariante muss neben dem Leistungsfähigkeitsnachweis a) für die Vorzugsvariante selbst auch nachgewiesen werden, dass b) diese nicht überdimensioniert ist (d. h. Nachweis für einen entsprechend geringeren Querschnitt) sowie c) vor dem Hintergrund der prognostischen Ansätze des

Prognose-Nullfalles ebenfalls ausreichend leistungsfähig ist. Diese Überprüfungen sind Teil der Verkehrsuntersuchung.

Die Teilnehmenden erkundigen sich bei den Fachplanern danach, ob ein Rückbau der B31 alt bereits in einem Planfeststellungsbeschluss festgehalten werde. In den Planfeststellungsunterlagen müsse der Vorhabenträger erklären, an welchen Straßen eine Entsiegelung erfolgen kann, so die Antwort. In diesem Zusammenhang erklärt Herr Kiener, dass bei einer nur einbahnigen neuen Straße kein nennenswerter Rückbau an dem bestehenden Straßennetz erfolgen könne. Herr Stocks ergänzt, dass somit auch die Frage des Flächenverbrauchs nicht so einfach zu beantworten sei. Eine Straße mit nur drei Fahrstreifen (einbahnig) versiegele weniger neue Fläche, jedoch könne auch weniger Fläche der B31 alt entsiegelt werden, da diese leistungsfähig im Netz verbleiben muss.

Herr Stocks berichtet darüber, dass weiter planerische Optimierungen der verschiedenen Varianten erfolgen, um letztendlich die „besten Varianten“ untereinander vergleichen zu können. Besonders „Schadenbegrenzungsmaßnahmen“ im Bereich des Artenschutzes werden derzeit weiterhin ausgeplant. Gleiches gelte auch für Lärmschutzmaßnahmen.

TOP 3 Austausch zu den nächsten Dialog-Schritten

Am 22. Oktober und 23. Oktober 2019 finden zwei Informationsveranstaltungen des Regierungspräsidiums Tübingen statt. Hier sollen die interessierten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sich über den aktuellen Planungsprozess zur Variantenfindung zu informieren. Die Veranstaltungen finden in der Linzgauhalle in Immenstaad statt. Die beiden Termine werden jeweils den gleichen Inhalt der Präsentation haben. Bereits eine Stunde vorher und nach dem zentralen Vortrag stehen die weiteren Experten (u.a. Verkehr, Baugrund, Fauna, Technische Planung, Luftschadstoffe) an Stellwänden für weitere Gespräche bereit.

Hier soll besonders für die nicht im Dialog organisierten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit bestehen, Fragen an das Regierungspräsidium Tübingen und die beteiligten Fachgutachter zu stellen. In den nachgelagerten Gremiensitzungen (voraussichtlich November) besteht dann die Möglichkeit für detaillierte Rückfragen der Fachleute, Initiativen und zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürger.

Die Teilnehmenden des politischen Begleitkreises begrüßen die weitere öffentliche Veranstaltung. Das Informationsbedürfnis in der gesamten Region sei weiterhin sehr hoch. Wichtig sei, dass die verschiedenen „HotSpots“ der Planung verdeutlicht werden und offen über die Herausforderungen die jeweiligen Gemeinden betreffend berichtet wird.

Einigkeit besteht darin, dass es eine fachliche Informationsveranstaltung ist. Politische Statements sind nicht vorgesehen.

Herr Kühnel und Herr Dr. Ewen danken für die Teilnahme und schließen die Sitzung. Der nächste politische Begleitkreis wird voraussichtlich am Nachmittag des 22.10.19 stattfinden.